

# Beschlussblatt

Beschlussblatt 52-05-04

Beschlossen am

07.02.2024

**Beschluss: Änderung der Beitragsordnung**

Das 52. Studierendenparlament beschließt die angehängte 7. Änderung der Beitragsordnung.  
(Ja: 17, Nein: 0, Enthaltung: 0)

So beschlossen am 07.02.2024.

Das Präsidium des 52. Studierendenparlaments

Yves Sean Köppeler, Louisa Kleine-Tebbe, Rim Bou-Ali

**Nr. XX / XX vom XX.XX.2024**

**Siebte Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft  
der Universität Paderborn**

vom **XX. Monat 2024**

## **Siebte Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Paderborn**

**vom XX. 2024**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 05. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

### **Artikel I**

Die am 02. Juni 2021 ausgefertigte und in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlichte Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Paderborn (AM. Uni. Pb. 33.21), zuletzt geändert am 29. November 2023 (AM. Uni. Pb. 66.233), wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

(1) „Der Beitrag gemäß § 57 Abs. 1 HG beträgt 254,75 Euro für das Sommersemester 2024.

Der Betrag setzt sich zusammen aus:

- 12,50 Euro allgemeinem AStA-Beitrag,
- 2,20 Euro als zweckgebundenem Beitrag für das Kulturticket,
- 176,40 Euro als zweckgebundenem Beitrag für das Deutschlandsemesterticket als Beitrag an den VPH,
- 63,65 Euro als Überzahlbetrag.

Der Beitrag für das Kulturticket setzt sich zusammen aus:

- 0,15 Euro als Beitrag für die Museen und Galerien des Kulturamtes der Stadt Paderborn,
- 0,05 Euro als Beitrag für das HNF Heinz Nixdorf MuseumsForum,
- 0,05 Euro als Beitrag für das Kreismuseum Wewelsburg,
- 0,05 Euro als Beitrag für das Deutsche Traktoren- und Modellauto-Museum,
- 0,05 Euro als Beitrag für die Stiftung Kloster Dalheim,
- 0,15 Euro als Beitrag für die Veranstaltungen des Kulturamtes der Stadt Paderborn,
- 0,25 Euro als Beitrag für das Theater Paderborn – Westfälische Kammerspiele,
- 0,05 Euro als Beitrag für das Amalthea Theater Paderborn,

- 0,05 Euro als Beitrag für die Kleine Bühne Paderborn im Deelenhaus,
- 0,20 Euro als Beitrag für das Pollux Paderborn,
- 0,05 Euro als Beitrag für den Paderborner Squash Club,
- 0,05 Euro für das Literaturbüro OWL,
- 0,05 Euro für die Philharmonische Gesellschaft,
- 0,30 Euro als Beitrag für die Paderborn Baskets und
- 0,50 Euro als Beitrag für den SC Paderborn 07.
- 0,20 Euro als Beitrag für die AFC Paderborn Dolphins.

(2) Aufgrund der Einführung des Deutschlandsemestertickets ab dem Sommersemester 2024 ergibt sich dann eine Reduktion des zweckgebundenen Beitrags für das regionale Semesterticket und somit ein Überzahlbetrag von 63,65 Euro für die Semesterticketbeiträge des Sommersemesters 2024. Der Überzahlbetrag ergibt sich aus der Differenz der Preise der alten Verträge zum Preis des neuen Vertrages. Die zu viel gezahlten Beiträge werden nach dem Ende der laufenden Rückmeldephase ab Mai 2024 erstattet.

## **Artikel II**

Gemäß § 12 Abs. 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Diese Änderung der Beitragsordnung tritt am 01. April 2024 nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlamentes der Universität Paderborn vom XX. Monat 2024 sowie nach Genehmigung durch das Präsidium der Universität Paderborn vom XX. Monat 2024.

Paderborn, den XX. Monat 2024

Die Präsidentin  
der Universität Paderborn

Birgitt Riegraf